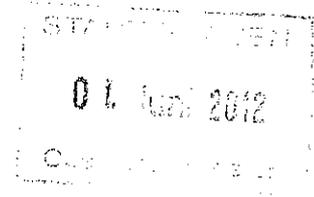


Geschäftsbereich II  
Bürgermeister

Plauen, 31.05.2012

Herrn Oberbürgermeister  
Ralf Oberdorfer

- im Hause -



**Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 24.05.2012 – Reg.-Nr. 168/12**  
**Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen Fußgängerüberweg an der Straße**  
**Am Weinberg – Übergang zur Reusaer Grundschule – zu schaffen.**

**Begründung:**

**Die Straße Am Weinberg ist beidseitig, besonders zu Schulbeginn, durch parkende Autos**  
**schlecht einsehbar. Für die Grundschüler besteht bei der Überquerung der Straße ein hohes**  
**Unfallrisiko. Eine Kennzeichnung als Fußgängerüberweg und das Hinweisschild**  
**„Achtung Schulweg“ wäre daher sinnvoll.**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zu o. g. Antrag wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Grundsätzlich ist zu bemerken, dass die Anlage eines Fußgängerüberweges keiner politischen Entscheidung unterliegt. Die Einrichtung eines solchen bestimmt sich aus der Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001). Die Anordnung eines FGÜ setzt voraus, dass der Fußgängerquerverkehr im Bereich der vorgesehenen Überquerungsstelle hinreichend gebündelt auftritt, d. h. er kommt nur in Betracht, wenn folgende Verkehrszahlen zu den Spitzenstunden des Fußgängerquerverkehres an einem Werktag mit durchschnittlichem Verkehr feststellbar sind:

Es müssen in der Spitzenstunde (Stunde mit der höchsten Belastung) 50 bis 100 Fußgänger die Straße queren und zum selben Zeitpunkt 200 bis 300 Fahrzeuge die Straße befahren.

Auf Antrag des Elternsprechers, Herrn Heidel, erfolgte bereits 2010 eine Prüfung zur Anordnung eines Fußgängerüberweges. In den Spitzenstunden am 18. November 2010 befuhren in der Zeit zwischen 7 und 8 Uhr 181 Fahrzeuge und 6 Kinder querten die Straße Am Weinberg. Eine Zählung in den Nachmittagsstunden des 23. November 2010 ergab 198 Fahrzeuge und ein Kind, welches die Straße querte.

Bei einer erneuten Zählung an der Straße Am Weinberg am 23. Mai 2012 in der Zeit zwischen 6 und 8 Uhr konnten 9 Kinder und 299 Fahrzeuge gezählt werden.

Da die ermittelten Zahlen nicht der Vorgabe der Richtlinie (R-FGÜ 2001) entsprechen, ist die Anordnung eines Fußgängerüberweges verkehrsrechtlich nicht genehmigungsfähig. Bereits im Jahr 2010 wurde in Zusammenarbeit mit der Schulleitung und dem Elternsprecher bei einer Ortsbegehung festgelegt, das Piktogramm „Achtung Kinder“, in beiden Fahrtrichtungen auf die Straße aufzumarkieren. Weiterhin wurde der Kreuzungsbereich der Straße Nach dem Taubenberg durch eine Markierung des Zeichens 299 (Zickzacklinie) erweitert, so dass die Überquerung durch die Kinder an dieser Stelle aufgrund der besseren Sicht gefahrloser erfolgen kann.

Das Verkehrszeichen „Achtung Kinder“ aus Richtung Röntgenstraße wurde nochmals um einige Meter versetzt, dass es auch aus Fahrtrichtung der Straße Nach dem Taubenberg besser sichtbar wurde. Durch die Verkehrsbehörde wurde der Schule empfohlen, sich auch weiterhin darum zu bemühen, für die Querung der Straße durch Schulkinder Schulweghelfer zu finden, um auch einen eigenen Beitrag zur Sicherung der Schulwege zu leisten.

Die in der Verkehrsbehörde vorliegende Unfallstatistik zur Straße Am Weinberg besagt, dass seit 2005 insgesamt 5 Unfälle festgestellt wurden, wovon 4 Unfälle im ruhenden Verkehr und ein Unfall wegen Vorfahrtsmissachtung zu verzeichnen war.

Unfälle mit Schulkindern sind in diesem Straßenbereich Am Weinberg, Haupteingang der Grundschule Reusa, bei der Polizei nicht angezeigt bzw. gemeldet.

Mit freundlichen Grüßen

Eberwein

